

## Honorarausfallvereinbarung

### 1. Innerhalb welcher Frist wird ein Ausfallhonorar gezahlt?

Bei Absagen bis spätestens 48 Stunden vor dem geplanten Termin wird kein Ausfallhonorar fällig. Angefallene Stornierungs- oder Umbuchungskosten für Reisebuchungen werden zu 100 Prozent von der *Geschäftsstelle Supervision und Coaching* übernommen.

Bei Absagen innerhalb von 48 Stunden vor dem Termin wird ein Ausfallhonorar fällig. Dieses beträgt 50 Prozent des Honorars der geplanten Stunden inklusive des Monitorings. Angefallene Stornierungs- oder Umbuchungskosten für Reisebuchungen werden zu 100 Prozent von der *Geschäftsstelle Supervision und Coaching* übernommen.

### 2. Wer trägt die Kosten des Ausfallhonorars?

Die Kosten des Ausfallhonorars werden von der *Geschäftsstelle Supervision und Coaching* getragen. Beim betreffenden Projektträger werden die ausgefallenen Stunden in voller Höhe vom Gesamtstundenkontingent abgezogen.

### 3. Wie werden Ausfallhonorare abgerechnet?

Ausfallhonorare werden bei der quartalsweisen Rechnungslegung als solche gekennzeichnet. Nachweise zur getätigten Stornierung oder Umbuchung von Reisebuchungen sind der Rechnung beizulegen.